



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Dienstag, den 13.09.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1
in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten
Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus
Kosatz, Thomas
Rademacher, Wolfgang
Sonnenwald, Martin

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH)
Möller, Uwe Bürgermeister

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 06.09.2011
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Vorstellung der Gebührenkalkulation Abwasser und Wasser für 2012
- 6) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 7) TOP 7: 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 8) 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 2011 der Gemeinde Büchen
- 9) Einrichtung eines Ökokontos
- 10) Fahrplan zur Einführung der Doppik
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Höppner von der Fa. Treukom GmbH, und eröffnet die Sitzung. Herr Dust hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Für Herrn Dust nimmt Herr Döring stimmberechtigt an der Sitzung teil. Der Ausschuss wird als beschlussfähig festgestellt.

2) Niederschrift vom 06.09.2011

Herr Möller spricht Herrn Koßatz an, ob die Wortmeldungen zum Nachtragshaushalt von ihm richtig wiedergegeben sind, die darauf abzielen, dass er Kritik übt, dass im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen Aufträge an den Bruder von Herrn Möller vergeben wurden. Herr Koßatz verneint dies. Er erklärt, dass er diese Äußerungen so nicht gemacht hat. Er hätte nicht vom Bruder des Bürgermeisters gesprochen. Ihm ging es bei diesem Punkt in erster Linie um die Überschreitung bei der Haushaltsstelle. Hierzu äußern Herr Lange und Frau Hondt übereinstimmend, dass diese Äußerung von ihm schon so gefallen ist. Herr Koßatz entgegnet hierzu, dass dies so nicht beabsichtigt war und entschuldigt sich für die Unruhe die dadurch nun entstanden ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.09.2011 ergeben sich ansonsten nicht.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt mit, dass die Schlüsselzahlen für die Anteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer für den Zeitraum ab 2012 durch das Land neu festgelegt wurden. Dadurch wird die Gemeinde bei den Umsatzsteueranteilen im kommenden Jahr ca. 26.000 € weniger, bei den Einkommenssteueranteilen im kommenden Jahr rd. 31.000 € mehr einnehmen.

5) Vorstellung der Gebührenkalkulation Abwasser und Wasser für 2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Lange Herrn Höppner von der Fa. Treukom GmbH, der die Kalkulation für die Abwasserbeseitigungsgebühren und die Wassergebühren erläutern soll.

Bezüglich der Kalkulation der Abwassergebühren berichtet Herr Höppner, dass sich für die Nachkalkulation der Abwassergebühren 2009 für das Haushaltsjahr eine Unterdeckung ergeben hat, die so aber auch geplant war, da den Gebührenzahlern aus zurückliegenden Gebührenüberschuss Rücklagemittel zurückzugeben sind. Die Vorkalkulation der Gebühren für das Haushaltsjahr 2012 hat für das Gemeindegebiet eine Gebührenänderung ergeben, so dass sich der Satz für das Jahr 2012 auf 2,37 €/m³ erhöht. Der Preis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,65

€/m³ auf nunmehr 1,68 €/m³ erhöht.

Anschließend stellt Herr Höppner die Unterlagen, die jedem Ausschussmitglied ausgehändigt werden, zur Kalkulation der Wassergebühren vor. Er erläutert die Vorkalkulation der Gebühren für das Jahr 2012. Diese werden sich nach den Ermittlungen der Treukom GmbH geringfügig von 1,52 €/cbm auf 1,54 €/ cbm für das Gemeindegebiet Büchen erhöhen 0,94 €/m³ gehalten werden kann. Für die angeschlossenen Gemeinden wird sich der Wasserlieferungspreis von bislang 0,94 € / cbm auf nunmehr 1,00 € / cbm erhöhen.

Nachdem Herr Höppner seine Ausführungen beendet hat, bedankt sich Herr Lange bei ihm für seine anschaulichen Erläuterungen und verabschiedet Herrn Höppner.

6) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen lässt jährlich eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Fa. Treukom GmbH vornehmen. Die Ergebnisse dieser Neukalkulation sind durch die Fa. Treukom vorgestellt worden. Die Kalkulationsunterlagen sind vorgelegt worden und dienen der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung als Grundlage.

Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

Die Abwassergebühren der Gemeinde Büchen erhöhen sich demnach von bislang 2,27 €/ cbm auf nunmehr 2,37 €/ cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,65 €/ cbm auf 1,68 €/ cbm. Die Änderung der Preise sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

1. folgende Änderungssatzung zu beschließen:

**Satzung über die 1. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVObI. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVObI. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVObI. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVObI. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVObI. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasser-

abgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³: 2,37 Euro

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Büchen, den 27.09.2011

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,68 € / cbm ab dem 01.01.2012 festgesetzt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) TOP 7: 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Gebühren für die Wasserversorgung wurden durch die TreuKom GmbH überprüft und für das kommende Haushaltsjahr 2012 neu kalkuliert. Die der Kalkulation zugrundeliegenden Berechnungen sind durch Herrn Höppner von der Fa. TreuKom vorgestellt worden und liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Nach der Kalkulation ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,52 €/cbm auf nunmehr 1,54 €/cbm erhöht. Die Grundgebühr für die bebauten Wohngrundstücke erhöht sich von 3,50 €/Wohneinheit auf 4,00 €/Wohneinheit.

Die Grundgebühr für bebaute Gewerbegrundstücke bestimmt sich nach der Größe der Wasserzähler. Er beträgt ab dem 01.01.2012 monatlich bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 7 cbm	4,00 Euro
über 7 cbm	8,00 Euro
bei einem Nenndurchfluss von 2,5 Qn (max. 5 cbm Durchfluss)	4,00 Euro
bei 6 Qn (max. 12 cbm Durchfluss)	8,00 Euro
bei 10 Qn (max. 20 cbm Durchfluss)	15,00 Euro
bei Großwasserzählern (Verbundzähler) über 10 Qn/h Nennleistung	46,00 Euro.

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 0,94 €/cbm auf nunmehr 1,00 €/cbm.

Sämtliche Änderungen sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

1. folgende Satzung zu beschließen:

**Satzung über die 5. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006

in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 und 4 werden wie folgt geändert:

§ 24 Gebührensätze

(1)

1. Bebaute Wohngrundstücke

Die Grundgebühr beträgt für bebaute Wohngrundstücke 4,00 Euro/Wohneinheit. Für jede weitere Wohneinheit auf einem Grundstück wird ein Zuschlag von 0,50 Euro erhoben.

2. Die Grundgebühr für bebaute Gewerbegrundstücke bestimmt sich nach der Größe der Wasserzähler. Er beträgt monatlich bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 7 cbm	4,00 Euro
über 7 cbm	8,00 Euro
bei einem Nenndurchfluss von 2,5 Qn (max. 5 cbm Durchfluss)	4,00 Euro
bei 6 Qn (max. 12 cbm Durchfluss)	8,00 Euro
bei 10 Qn (max. 20 cbm Durchfluss)	15,00 Euro
bei Großwasserzählern (Verbundzähler) über 10 Qn/h Nennleistung	46,00 Euro

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,54 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Büchen, den 27.09.2011

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Der Wasserlieferungspreis für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,00 €/cbm ab dem 01.01.2012 festgesetzt.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 2011 der Gemeinde Büchen

Der Entwurf des 1. Nachtrages hat am 06.09.2011 bereits zur Beratung dem Ausschuss vorgelegen und wurde in der Sitzung in den einzelnen Positionen besprochen. Herr Benthien erläutert einige aus der Sitzung vom 06.09.2011 nicht geklärte Fragen. Er teilt mit, dass sich bei der Haushaltstelle „0200.64000 Gerichtskosten E1“ ein Fehler eingeschlichen hat. Im Entwurf des Nachtragsplanes wird eine Erhöhung um 5.400 € dargestellt. Tatsächlich beläuft sich die Erhöhung nur auf 1.700 €. Dies wird in der Vorlage für die Gemeindevertretung am 27.09.2011 korrigiert. Zusätzlich erläutert er, dass es sich bei der Vermögenseigenschadenversicherung um keine neue Versicherung handelt, sondern nur einen Wechsel der Versicherung und eine Anpassung der Versicherungssummen. Hinsichtlich der Haushaltsstelle 0200.65500 „Gerichtskosten E1“ bestand die Unsicherheit, ob die Ausgaben ohne Zustimmung der Gemeindevertretung durchgeführt werden können. Hierzu wird nochmals erklärt, dass es sich bei dieser Haushaltstelle um eine Ausgabeposition handelt, die über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgewickelt wird und somit Bestandteil des Amtsvertrages ist. Weiterhin teilt Herr Benthien mit, dass sich der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit dem Antrag des Schützenverein Büchen und Umgebung e. V. auf Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 817,50 € für die Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter beschäftigt hat und der zusätzlichen Ausgabe zugestimmt hat. Diese Ausgabe wird in dem zu überarbeitenden Nachtragshaushaltsplanentwurf ebenfalls dargestellt. Hinsichtlich der Mehreinnahme im Vermögenshaushalt im Bereich des Brandschutzes teilt Herr Benthien mit, dass es sich hierbei um eine Einnahme aus der Veräußerung der alten Meldeempfänger handelt.

Bezüglich der Mehrkosten im Bereich der Stromkosten der Straßenbeleuchtung teilt Herr Benthien mit, dass laut Überprüfung der Liegenschaftsabteilung die Kostensteigerung mit der Erhöhung der Preise für die Stromlieferung erklärt werden können. Nach vorliegenden Aufzeichnungen sind in den einzelnen Straßenzügen die Verbrauchswerte rückgängig. Der Preis hat sich jedoch aufgrund der Änderungen im EEG-Bereich von bislang 0,16 €/ kWh auf 0,18 €/ kWh erhöht.

Bürgermeister Möller geht nochmals deutlich auf die Aussagen von Herrn Koßatz ein, dass die Leistungen für die Baumpflegemaßnahmen nicht ordnungsgemäß vergeben worden seien. Hierzu erklärt er, dass hierfür aufgrund der Obergrenze von 25.000 € lediglich eine freihändige Vergabe durchgeführt werden kann. Es wurden für die einzelnen Maßnahmen 3 Preisabfragen durchgeführt. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass die Fa. seines Bruders auch zu Beurteilungen durch das Ordnungsamt bzw. den Bauhof herangezogen wird. Dies passiert bis zu 20-mal im Jahr, ohne dass hierfür eine Rechnungsstellung erfolgt. Daneben sind durch die Fa. Möller in den letzten 3 Jahren 13.000 € gespendet worden. Herr Möller widerspricht eindeutig die Aussage, dass für die Baumpflegemaßnahmen keine Ausschreibungen erfolgt sind.

Herr Koßatz wiederholt nochmals, dass er die Äußerungen so nicht gemacht hätte. Er entschuldigt sich für die Unruhe, die dadurch ausgelöst wurde. Er betont jedoch

dass es das Recht eines Gemeindevertreters sein muss, auch solche Fragen stellen zu dürfen und stellt klar, dass er die Äußerungen nicht gemacht hätte, wenn die Öffentlichkeit dabei gewesen wäre.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

9) Einrichtung eines Ökokontos

Da die Gemeinde für die Aufstellung von Bebauungsplänen grundsätzlich verpflichtet ist, die Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen und ggf. Ausgleichsflächen im Bebauungsplangebiet nicht zur Verfügung stehen, ist sie in der Notlage geeignete Ausgleichsflächen kurzfristig zu suchen, ggf. übersteuert zu erwerben und die Ausgleichsmaßnahmen zeitnah auszuführen.

Z.Zt. ist der Ausgleich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – nördlich der Straße „Am Hesterkamp“, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (= Flurstück 59/7) und für die in der Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 (Knickdurchbruch Taubensohl / Auf der Heide) noch nicht festgelegt.

Durch die Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) wird der Gemeinde für die zeitnahe Abarbeitung der Eingriffsregelung die Möglichkeit geschaffen, vorsorgend durch Einrichtung eines Ökokontos Ausgleich bereit zu stellen. Wird der Ausgleich zunächst nicht in Anspruch genommen, erfolgt eine jährliche Verzinsung von 3% pro Jahr.

Das Büro Greuner-Pönicke hat bereits durch die Auftragserteilung für die o.g. Bebauungspläne nach geeigneten Ausgleichsflächen gesucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass geeignete Ausgleichsflächen und Maßnahmen auf einer im Gemeindeeigentum befindlichen Fläche an der Gemeindegrenze zwischen Büchen und Bröthen am vorhandenen sandigen Wirtschaftsweg vorliegen. Diese Fläche könnte für die festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen der o.g. B-Pläne und für weiteren noch nicht benötigten Ausgleichsbedarf mit Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden und auf dem einzurichtenden Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ angemeldet und verzinst werden.

Nähere Einzelheiten sind der Anlage: Gemeinde Büchen Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ (Seite 1 – 9) und der Anlage 2: Vorlage zur Berechnung und f. d. Einbuchung als Ökokonto zu entnehmen.

Für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie den Baumaßnahmen für das Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ würden Ausgaben nach den Kostenschätzungen (Anlage 3-5) für die Gemeinde in Höhe von 53.607,58 € für das Haushaltsjahr 2011 und 54.235,30 € für das Haushaltsjahr 2012 anfallen.

Dem gegenüber könnte mit einer Einnahme in Höhe von geschätzt 30.265,18 € für den „Verkauf“ der Ausgleichsflächen vom Ökokonto für die 2. Änderung des B-Planes 33 gerechnet werden. Dieses setzt voraus, dass die abschließende Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der Flächengröße der Ausgleichsfläche bei dem abschließenden B-Plan-Entwurf so übernommen werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Einrichtung eines Ökokontos nach der ÖkokontoVO und den daraus folgenden Baumaßnahmen.
2. Das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Ökokonto der Gemeinde Büchen- B-Pläne Nr. 33.2, 44.3 und ggf. für andere die Genehmigungsplanung zum Teil Bröthener Weg sowie weitere Arbeiten für das Ökokonto in Höhe von 7.172,13 €
3. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Ausgleichsmaßnahme „Knick Bröthen“ in Höhe von 107.842,88 € werden in zwei Bauabschnitte auf das Haushaltsjahr 2011 mit 53.607,58 € und auf das Haushaltsjahr 2012 mit 54.235,30 € bewilligt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushalt 2012 bereit zu stellen.
4. Die Ausgleichsfläche für die 2. Änderung des B-Planes 33 Büchen wird dem Kostenschuldner dieses B-Planes zum Kauf bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Fahrplan zur Einführung der Doppik

Herr Benthien erklärt, dass mit dem Jahreswechsel vom Haushaltsjahr 2013/2014 die Umstellung von der kameralen Buchführung auf die Doppik vollzogen werden soll. Dafür bedarf es einer umfangreichen Vermögenserfassung und Bewertung, die in erster Linie vom vorhandenen Personal erbracht werden sollen. Um diese Bewertungen und Erfassungen vornehmen zu können, sind parallel zur bereits begonnenen Erfassung Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen notwendig. So sollen im kommenden Jahr, dies ist bereits im Hauptausschuss vorgestellt worden, die Ausbildung von 2 Mitarbeitern zum Bilanzbuchhalter durchgeführt werden. Die Ausbildung wird jeweils einmal wöchentlich über einen Zeitraum von 10 Monaten in 2012 laufen. Die Kosten für 2 Mitarbeiter werden sich auf ca. 8.400 € belaufen. Zu den beiden Bilanzbuchhaltern wird es notwendig sein, eine Mitarbeiter/-in zur Finanzbuchhalterin für das laufende Buchungsgeschäft auszubilden. Die Ausbildung soll im Zeitraum Herbst 2012 bis Frühjahr 2013 laufen und wird Kosten in Höhe von rd. 2.000 € verursachen. Daneben werden für die Anlagenbuchhaltung Ausbildungen notwendig sein,

die beim Softwareanbieter bzw. bei der Verwaltungsakademie durchgeführt werden. Die Kosten werden sich auf ca. 300 € pro Person belaufen.

Die Bewertung und Erfassung der Vermögensgüter bzw. die Durchführung der Inventuren in den 15 Gemeinden, 2 Schulverbänden und dem Amt soll dabei parallel abgewickelt werden. Fraglich ist derzeit noch, wie die Bewertung der Grundstücke, Immobilien und der Straßen mit Schildern, Seitenstreifen, Beleuchtung und dgl. abgewickelt werden können. Ob und in welchem Umfang hier ggfls. auf Drittanbieter zurückgegriffen werden muss, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Zunächst einmal soll der Arbeitskreis Doppik innerhalb der Verwaltung Lösungen für diese Fragen suchen. Zur Erfassung der Fahrzeuge, Geräte, Ausstattungen usw. soll auf die Belege der zurückliegenden Jahre aus dem Rechnungsarchive zurückgegriffen werden.

Herr Rademacher weist daraufhin, dass dies bereits im Hauptausschuss beraten wurde und dort entsprechend der Schaffung von 1,69 Stellen zugestimmt wurde. Hierzu teilt Herr Döring mit, dass er durch Abfrage bei einem Kollegen in der Gemeinde Trappenkamp bestätigt wurde, dass die Einführung der Doppik ohne zusätzliche Stellen nicht zu meistern ist. Dort sind 2 Stellen neugeschafft worden. Herr Kobatz teilt mit, dass in der FBB - Fraktion Einvernehmen dazu besteht, dass diese Stellenschaffungen erforderlich sind.

11) Verschiedenes

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Herr Lange die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung